

Schriftenreihe zum
Vereins- und Stiftungsrecht

7

Thomas Lenz

Sozialversicherungspflicht von Organmitgliedern

Eine rechtsdogmatische Untersuchung
am Beispiel von Vereinsvorständen



Nomos

Schriftenreihe zum Vereins- und Stiftungsrecht

herausgegeben von

Prof. Dr. Ingo Saenger

Prof. Dr. Klaus Vieweg

Prof. Dr. Olaf Werner

Band 7

Thomas Lenz

Sozialversicherungspflicht von Organmitgliedern

Eine rechtsdogmatische Untersuchung
am Beispiel von Vereinsvorständen



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: EBS Law School, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-8094-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-2512-5 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbsttrimester 2020 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis November 2020 berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst meinem hoch geschätzten akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Ulrich Segna. Er regte die Untersuchung an und förderte sie in jeder erdenklichen Hinsicht. Sein Beitrag erschöpft sich indes nicht in der bloßen Betreuung als Doktorvater. Die selbstlose, umsichtige und vor allem integre Art, mit Mitarbeitern umzugehen, stellt für die Anfertigung einer solch zeitintensiven Arbeit eine nicht zu unterschätzende Stütze dar.

Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Stefan Greiner, der das Zweitgutachten zu dieser Arbeit erstellt hat. Als außerordentlich hilfreich habe ich zudem die regelmäßigen Debatten im Promovierendenkolloquium der EBS Law School empfunden. Allen Teilnehmern und zuvörderst dem Initiator des Programms, Herrn Professor Dr. Emanuel V. Towfigh, sei an dieser Stelle mein Dank ausgesprochen.

Meinem Vater Wolfgang, meinen Schwestern Regina und Stefanie und meinem Sohn Til danke ich für die unermüdliche Hilfsbereitschaft, Geduld und nötige Ablenkung. Der bedingungslosen Unterstützung und Aufopferungsbereitschaft meiner Mutter Kirsten werde ich mit Worten und schlichtem Dank nicht gerecht. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Wiesbaden, im November 2020

Thomas Lenz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Teil 1: Einführung	25
§ 1 Bestandsaufnahme	25
§ 2 Rechtliche Folgen einer Fehlbeurteilung	28
I. Nachforderungen der Sozialversicherungsträger	28
II. Ordnungswidrigkeiten und strafrechtliche Verantwortung	30
III. Schadensersatz	31
1. Außenhaftung	31
2. Innenhaftung	33
IV. Begleiterscheinungen	34
1. Haftung wegen Nichtabführung von Lohnsteuer	34
2. Haftung wegen Insolvenzverschleppung	35
§ 3 Gang und Grenzen der Untersuchung	36
I. Verlauf der Darstellung	36
II. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	37
Teil 2: Grundlagen und Begriffe	39
§ 4 Sozialversicherungs- und vereinsrechtliches Fundament	39
I. Grundtatbestand der Sozialversicherungspflicht	39
1. Beschäftigungsverhältnis	40
2. Entgeltlichkeit	42
II. Rechtsverhältnis zwischen Verein und Vorstandsmitglied	43
1. Organverhältnis	43
2. Anstellungsverhältnis	47
§ 5 Vergütetes Ehrenamt – Die Mär vom Amt der Ehre	48
I. Das Ehrenamt und seine rechtlichen Ausprägungen	49
1. Rechtstatsachen	49
2. Was ist ein Ehrenamt?	53
3. Gesetzliche Erscheinungsformen	56
a) Klassifizierbarkeit?	57

b) Isolierte Betrachtung	61
aa) Barrierefreiheit für rechtliche Wertungen?	61
bb) Ehrenamt im Sozialversicherungsrecht	63
(1) Mitgliedschaft in einem Organ	63
(2) Versicherungsfreiheit für Bürgermeister	68
(3) Beitragsrechtliche Sonderregelung in der Rentenversicherung	69
(4) Unfallversicherung kraft Gesetzes	70
cc) Ehrenamt außerhalb des Sozialversicherungsrechts	72
(1) Haftungsbeschränkung von Vereinsvorständen	72
(2) Freistellung von der Einkommensteuer	73
(3) Freistellung von der Umsatzsteuer	74
(4) Keine Anwendbarkeit des Mindestlohngesetzes	78
II. Einfluss des Ehrenamts auf die Sozialversicherungspflicht	79
1. Prägendes Merkmal der ehrenamtlichen Tätigkeit	79
2. Verhältnis von Ehrenamt und Tätigkeit als Vereinsvorstand	81
3. Ausstrahlung der Geprägewertungen auf das Beschäftigungsverhältnis	82
4. Vermischung der Tatbestandsmerkmale	84
5. Nebenberuflichkeit als Indiz gegen ein Beschäftigungsverhältnis	88
Teil 3: Entgeltliche Beschäftigung von Vereinsvorständen?	89
§ 6 Vorüberlegungen	89
§ 7 Rechtsprechung	91
I. BSG vom 29. Mai 1962	91
II. BSG vom 30. November 1962	94
III. BSG vom 12. Mai 1981	95
IV. BSG vom 15. Dezember 1983	99
V. Speziell zu Stiftungsvorständen	101
1. LSG Berlin-Brandenburg vom 25. Oktober 2013	102
2. LSG Sachsen vom 15. Oktober 2015	103
§ 8 Kritik am Lösungsweg der Rechtsprechung	104
I. Dogmatische Einordnung der Abgrenzungsformel	105
1. Abgrenzungsformel als Vorfrage zu § 7 Abs. 1 SGB IV	105

2. Abgrenzungsformel als Tatbestandssurrogat	106
3. Bewertung	106
II. Repräsentationstätigkeit vs. Verwaltungstätigkeit	108
1. Herkunft des Abgrenzungskriteriums	108
2. Repräsentationstätigkeit, Verwaltungstätigkeit oder beides?	110
a) Bedeutungsgehalt der Begriffe bei kommunalen Ehrenbeamten	110
b) Konkretisierung der Begriffe bei Vereinsvorständen	112
c) Einordnung der Tätigkeit von Vereinsvorständen	113
3. Zugang zum allgemeinen Erwerbsleben	116
a) Rechtsprechung zu kommunalen Ehrenbeamten	117
b) Bewertung	120
4. Wesentlicher Umfang der Verwaltungstätigkeiten	122
III. Speziell zu Stiftungsvorständen	124
§ 9 Methodenproblem durch Rechtsgebietskonkurrenz	126
I. Die Scientology-Fälle als Musterbeispiel	126
II. Der Vereinsvorstand zwischen Sozialversicherungs- und Vereinsrecht	128
1. Lösungsansatz des BSG	129
2. Übertragung arbeitsrechtlicher Lösungsansätze?	130
a) Arbeitsrechtliche Beurteilung von Organmitgliedern	131
b) Besonderheiten bei der Übertragung auf das Sozialversicherungsrecht	132
§ 10 Bereichsausnahmen (1. Lösungsansatz)	135
I. Arbeitsrecht	136
1. Beispiele für gesetzliche Bereichsausnahmen	136
2. Meinungsbild	136
II. Sozialversicherungsrecht	137
1. Keine Versicherungspflicht für Vorstände einer AG	138
2. Relevanz für Vereinsvorstände	141
§ 11 Prinzipalstellung und Interessenkollision (2. Lösungsansatz)	145
I. Arbeitsrecht	146
1. Die Prinzipaltheorie von Heinrich Titze	146
2. Kollision gegensätzlicher Interessen bei Organmitgliedern	147
3. Kritik	149

II. Sozialversicherungsrecht	151
1. Übertragung der Prinzipaltheorie auf das Sozialversicherungsrecht?	151
2. Interessenkollisionen im Sozialversicherungsrecht?	154
§ 12 Persönliche Abhängigkeit (3. Lösungsansatz)	155
I. Wesensmäßige Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis?	156
1. Einordnung von Organmitgliedern nach dem Arbeitnehmerbegriff	157
a) Bezugspunkt	159
b) Abhängigkeitsprüfung	160
2. Einordnung von Organmitgliedern nach dem Beschäftigtenbegriff	164
a) Alte Rechtsprechung	164
aa) Bezugspunkt	164
bb) Abhängigkeitsprüfung bei Vereinsvorständen	165
(1) Prüfung der persönlichen Abhängigkeit ohne Abgrenzungsformel	166
(2) Prüfung der persönlichen Abhängigkeit mit Abgrenzungsformel	168
cc) Abhängigkeitsprüfung bei GmbH-Geschäftsführern	170
(1) Fallgruppen	171
(2) Vorrang der tatsächlichen Verhältnisse	173
b) Neue Rechtsprechung	175
aa) Bezugspunkt	175
bb) Abhängigkeitsprüfung bei Vereinsvorständen	180
(1) Prüfung der persönlichen Abhängigkeit ohne Abgrenzungsformel	180
(2) Prüfung der persönlichen Abhängigkeit mit Abgrenzungsformel	180
cc) Abhängigkeitsprüfung bei GmbH-Geschäftsführern	181
(1) Fallgruppen	182
(2) Vorrang der tatsächlichen Verhältnisse?	184
3. Ursache der Divergenzen	189
a) Auslöser für die Entwicklung des Beschäftigungsverhältnisses	190

b)	Gegenüberstellung von Vertrags- und Faktizitätstheorie	191
aa)	Die Vertragstheorie des Arbeitsrechts	192
bb)	Die Faktizitätstheorie des Sozialversicherungsrechts	197
c)	Das »dreiseitige öffentlich-rechtliche« Beschäftigungsverhältnis	199
4.	Dogmatische Neuordnung	201
a)	Das »zweiseitige privatrechtliche« Beschäftigungsverhältnis	201
aa)	Die Untersuchungen von Detlef Merten	202
(1)	Pflicht zur Beitragszahlung bzw. zur Duldung des Beitragsabzugs	203
(2)	Erstattungsansprüche zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem	204
(3)	Leistungspflichten des Arbeitgebers	205
(4)	Nebenpflichten des Arbeitgebers	206
(5)	Ergebnis der Untersuchung	206
bb)	Bewertung	206
cc)	Folgerungen	208
b)	Die vertragsbezogene Beurteilung im Detail	210
II.	Abgrenzungsmerkmale	214
1.	Tätigkeit nach Weisungen	215
a)	Weisungsgebundenheit (nur) gegenüber der Mitgliederversammlung	215
b)	Maßgeblichkeit des Inhalts der Weisung	217
c)	Maßgeblichkeit des Ursprungs der Weisung	218
2.	Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers	223
3.	Unternehmerrisiko	226
4.	Hauptberuflichkeit	229
5.	Weitere Merkmale	232
III.	Gesamtwürdigung	234
§ 13	Arbeitsentgelt	238
I.	Entgeltlichkeit als grds. konstitutives Merkmal der Versicherungspflicht	238
II.	Begriff des Arbeitsentgelts	239
III.	Einnahmen »aus einer Beschäftigung«	241

Inhaltsverzeichnis

Teil 4: Schluss	243
§ 14 Möglichkeiten der Statusfeststellung	243
I. Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV	243
II. Einzugsstellenverfahren nach § 28h Abs. 2 SGB IV	245
III. Sperrwirkungen	246
§ 15 Resümee und Ausblick	247
I. Rechtssicherheit durch dogmatische Neuordnung	247
II. Auswirkungen der Entscheidung des BSG vom 16. August 2017	250
1. Anpassung der Abgrenzungsformel	250
2. Annäherung an arbeitsrechtliche Abhängigkeitsprüfung	253
III. Bedürfnis nach einheitlicher Regelung	254
Literaturverzeichnis	257
Materialienverzeichnis	275

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft/Die Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMV	Ausschussmitglieder-Verordnung
AN	Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts
Anl.	Anlage
AO	Abgabenordnung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
Art.	Artikel
Ärzte-ZV	Zulassungsverordnung für Vertragsärzte
AuR	Arbeit und Recht
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BAG
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BB	Betriebs-Berater

Abkürzungsverzeichnis

BEBE	Besprechungsergebnis über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs
BeckOKArbR	Beck 'scher Online Kommentar Arbeitsrecht
BeckOKBGB	Beck 'scher Online Kommentar BGB
BeckOKGmbHG	Beck 'scher Online Kommentar GmbHG
BeckOKSozR	Beck 'scher Online Kommentar Sozialrecht
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beil.	Beilage
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BFH
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BSG
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVG	Bundesversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise

ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DAngVers	Die Angestellten-Versicherung
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
Die Beiträge	Die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung
dies.	dieselbe(n)
DFB	Deutscher Fußball-Bund e.V.
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
D-Mark	Deutsche Mark
DOK	Die Ortskrankenkasse
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DSWR	Datenverarbeitung-Steuer-Wirtschaft-Recht
DÜVO	Datenübermittlungsverordnung
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
ErfKomm	Erfurter Kommentar Arbeitsrecht
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e.V.	eingetragener Verein
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.	folgende(r)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

Abkürzungsverzeichnis

FC	Fußball-Club
FD-SozVR	Fachdienst Sozialversicherungsrecht
ff.	fortfolgende(r)
FG	Finanzgericht
FS	Festschrift
FSV	Fußball- und Sportverein
Fußn.	Fußnote
FWS	Deutsche Freiwilligensurvey
gem.	gemäß
GemO BW	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemO RP	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GesamtHrsg.	Gesamtherausgeber
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
grds.	grundsätzlich
GS	Gedächtnisschrift
Habil.	Habilitation
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
h.M.	herrschende(n) Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung

IfK	Institut für Kammerrecht e.V.
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
jurisPR-SozR	juris PraxisReport Sozialrecht
JuS	Juristische Schulung
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KassKomm	Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht
Kita	Kindertagesstätte
Kl.	Kläger
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LKRZ	Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
LSG	Landessozialgericht
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MiLoG	Mindestlohngesetz
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MittBayNot	Mitteilungen des bayerischen Notarvereins
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MünchKomm- AktG	Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

Abkürzungsverzeichnis

MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MwStSystRL	Mehrwertsteuersystemrichtlinie
m.W.v.	mit Wirkung vom
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NK-GA	Nomos Kommentar Gesamtes Arbeitsrecht
NPLY	Non Profit Law Yearbook
npoR	Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen
Nr.	Nummer(n)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	OLG-Report
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
ProstG	Prostitutionsgesetz
pr. OVGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Preussischen OVG
RdA	Recht der Arbeit
RdL	Rechtsdienst der Lebenshilfe

RdSchr.	Rundschreiben
RegEr	Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden aus dem Rechtsgebiete der inneren Verwaltung, Begr. RegEr, Anton, Hrsg. Oeschey, Rudolf
RFH	Reichsfinanzhof
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des RG
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RpflEger	Der Deutsche Rechtspfleger
RVA	Reichsversicherungsamt
RVO	Reichsversicherungsordnung
RzK	Rechtsprechung zum Kündigungsrecht
s.	siehe
S.	Satz/Seite
SC	Sport-Club
SchiedsAmtsO	Schiedsamtsverordnung
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchStV	Schiedsstellenverordnung
SDSRV	Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes
SG	Sozialgericht
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SHGO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
Slg.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH
s.o.	siehe oben
SozR	Entscheidungssammlung Sozialrecht, bearbeitet von den Richtern des Bundessozialgerichts
SozVers	Die Sozialversicherung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Abkürzungsverzeichnis

SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
SpVgg	Spielvereinigung
SpVSozVersTr	Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger
StGB	Strafgesetzbuch
s.u.	siehe unten
SvEV	Sozialversicherungsentgeltverordnung
SVWO	Wahlordnung für die Sozialversicherung
Techn.	Technische
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
TuS	Turn- und Sportverein
Univ.	Universität
USK	Urteilssammlung für die gesetzliche Krankenversicherung
UStAE	Umsatzsteuer-Anwendungserlass
UStG	Umsatzsteuergesetz
u.U.	unter Umständen
UVNG	Gesetz zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung
v.	vom
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VersRdsch	Versicherungsrundschau
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner e.V.
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
vs.	versus
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht

VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtler
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
WzS	Wege zur Sozialversicherung
z.B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfgG	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZfS	Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZiviZ	Zivilgesellschaft in Zahlen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZRR	Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
ZSteu	Zeitschrift für Steuern und Recht
ZStV	Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen
zugl.	zugleich

Teil 1: Einführung

A ist Vorstandsvorsitzender eines eingetragenen Vereins mit ca. 16.500 Mitgliedern.¹ Zweck des Vereins ist es, die berufsständischen und wirtschaftspolitischen Interessen der Weingärtner zu vertreten sowie den einheimischen Weinbau zu erhalten und fördern.

Im Jahr 2008 wurde der Verein einer Lohnsteuer-Außenprüfung unterzogen. Das verantwortliche Finanzamt kam dabei zu der Auffassung, dass A nichtselbständig tätig sei und daher Lohnsteuer schulde. Es forderte den Verein deshalb dazu auf, ab Januar 2009 von den Bezügen des A die Lohnsteuer einzubehalten und abzuführen. Nach einer später durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung revidierte das Finanzamt diese Ansicht wieder. A sei selbständig tätig und demnach umsatzsteuerpflichtig. An dem zuvor geäußerten Standpunkt werde nicht mehr festgehalten.

Kurz darauf, in der Zeit zwischen Februar und Juni 2009, führte der zuständige Träger der Rentenversicherung beim Verein eine Betriebsprüfung durch. Nach Abschluss der Untersuchung setzte er gegen den Verein Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von 38.953,55 Euro fest. A verrichte nichtselbständige Arbeit und sei vom Verein persönlich abhängig. Der dagegen gerichtete Widerspruch des Vereins blieb erfolglos. Im anschließenden Klageverfahren wurde der Bescheid hingegen aufgehoben. Der Vorstandsvorsitzende übe eine selbständige Tätigkeit aus, so das Sozialgericht. Die nachfolgende Berufung des Versicherungsträgers wurde mit der Begründung, A gehe jedenfalls keiner nichtselbständigen Beschäftigung nach, zurückgewiesen.

§ 1 Bestandsaufnahme

Selbständig oder nichtselbständig? Wie ein und dieselbe Tätigkeit so unterschiedlich beurteilt werden kann, ist nicht nur für juristische Laien kaum nachvollziehbar. Und doch ist der soeben dargestellte Fall keine Ausnahmerecheinung. Er ist vielmehr Paradebeispiel dafür, dass sich die Beziehung zwischen Vorstandsmitglied und Gesellschaft häufig nicht rechtssi-

1 Der Fall beruht auf dem Urteil des LSG Baden-Württemberg v. 10.6.2016 – L 4 R 1425/14, BeckRS 2016, 125155.

cher einordnen lässt. Im Zentrum der Problematik steht die Frage, ob Organmitglieder von ihrer Gesellschaft persönlich abhängig sein können. Es kann freilich nicht gesagt werden, dass sich dieser Thematik bislang nicht gewidmet wurde. Geht es etwa um den Arbeitnehmerstatus von Organmitgliedern, findet sich eine beachtliche Anzahl umfangreicher Abhandlungen.² Mit dem sozialversicherungsrechtlichen Status wird sich jedoch weit weniger befasst. Zwar wird im Zuge der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mitunter auch die sozialversicherungsrechtliche Sichtweise eingebracht, die rechtliche Behandlung in jenem Rechtsgebiet fällt allerdings meist nur sehr stiefmütterlich aus.³ Im Fokus der Untersuchung stehen dann vor allem GmbH-Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften. Eine deutlich geringere Beachtung finden Organmitglieder anderer Gesellschaftsformen. So wird die sozialversicherungsrechtliche Beziehung zwischen Vorstand und Verein nahezu vollständig außen vor gelassen.⁴ Die wenigen kleineren Beiträge, die sie sich mit der sozialrechtlichen Stellung von Vereinsvorständen auseinandersetzen, gehen meist nicht über eine kritische Betrachtung der Rechtsprechung hinaus.⁵ Gleiches gilt für Handbücher und Kommentierungen.⁶ Dabei lässt sich gerade anhand der Sozialrechtsprechung zu Vereinsvorständen – wie sich zeigen wird – besonders gut veranschaulichen, weshalb die Beantwortung der Frage, ob Organmitglieder von der Gesellschaft persönlich abhängig sind, solche Schwierigkeiten bereitet. Für die Zwecke dieser Arbeit werden daher der Vereinsvorstand und seine Beziehung zum Verein in den Mittelpunkt gestellt.⁷

2 Genannt seien hier *Brachert*, Organmitgliedschaft; *Diller*, Gesellschafter, S. 43 ff.; *Erren*, Vorstandsmitglied; *Groß*, Anstellungsverhältnis, S. 7 ff.; *Hauschka*, Dienstrechtsstellung, S. 40 ff.; *Heyll*, Organmitglieder; *Jenderek*, Organmitglieder, S. 8 ff.; *Kuhn*, Kompetenzbereiche, passim; *Namendorf*, Status; *Perchtold*, Geschäftsführer; *Wehrmeyer*, Organe.

3 *Brachert*, Organmitgliedschaft, S. 96; *Erren*, Vorstandsmitglied, S. 396 ff.; *Heyll*, Organmitglieder, S. 11 ff.; *Kuhn*, Kompetenzbereiche, S. 298 ff.; umfangreicher dagegen *Groß*, Anstellungsverhältnis, S. 24 ff., 164 ff., 385 ff.

4 Nur *Kuhn* (Kompetenzbereiche, S. 298) hat das Rechtsverhältnis mit einem einzigen Satz bedacht. Dieser ist zumal unzutreffend, s.u. Fußn. 557.

5 *Wickert*, NWB 2014, 1586 ff.; *Seiter*, SGB 1985, 179 ff.; *Dehesselles/Katzer/Zayoz*, Aufwandsentschädigung, S. 36 ff.; ausführlicher dagegen *Plagemann/Plagemann/Hesse*, NJW 2015, 439 ff.; *Plagemann/Ziegler*, RdL 2015, 151 ff.

6 *KassKomm/Zieglmeier*, SGB IV, § 7 Rn. 134; *K/K/W/Berchtold*, SGB IV, § 7 Rn. 36; *ErfKommArbR/Rolfs*, SGB IV, § 7 Rn. 23; *Reichert/Wagner*, Vereins- und Verbandsrecht, Kap. 2 Rn. 2071; *Grambow*, Organe, Rn. 236 ff.

7 Die Kernüberlegungen sind auch auf Organmitglieder der übrigen Gesellschaftsformen übertragbar. Auf sie wird im Folgenden nur dann eingegangen, wenn es

Gewiss zählt die soziale Absicherung für viele, auch für die potenziell Betroffenen, eher zu den unbeliebten Randthemen. Sich mit ihr zu befassen, mag bisweilen auch als lästig empfunden werden. Dies kann vor allem in kleineren Vereinen, in denen professionelle Strukturen weniger stark ausgeprägt sind als in großen Kapitalgesellschaften, dazu führen, der Frage, ob ihre Vorstandsmitglieder sozialversicherungspflichtig sind, keinen Raum zu geben und sie zu ignorieren. Mit Blick auf die vielfältigen Konsequenzen, die sich beileibe nicht nur in Beitragsnachforderungen erschöpfen,⁸ kann davon nur abgeraten werden. Um jene zu vermeiden, sollte dem Thema schon bei Gründung des Vereins Beachtung geschenkt werden. Dafür aber wäre Voraussetzung, dass die sozialrechtliche Rechtslage für die in Rede stehenden Vereine vorhersehbar ist. Nur so können die Beteiligten ihr Verhalten entsprechend ausrichten. Von einer Vorhersehbarkeit kann bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Vereinsvorständen jedoch mitnichten die Rede sein – im Gegenteil: Die Rechtsprechung schlägt hier ungewohnte Lösungswege ein und sorgt so für zusätzliche Unwägbarkeiten. Der Gesetzgeber kam den Sozialgerichten bei der Bewältigung des Problems – trotz eindringlicher Appelle⁹ – bislang nicht zur Hilfe. Ihre Urteile sind daher fortwährend von Widersprüchen geprägt.

Vor diesem Hintergrund zielt die Untersuchung darauf ab, der eigentlichen Ursache für die Entstehung des seit Jahrzehnten bestehenden Konflikts auf den Grund zu gehen. Nur so kann erklärt werden, weshalb die Rechtslage bis heute instabil ist und an welchen Stellen anzusetzen ist, um diesen Zustand zu beenden. Die Arbeit wird zeigen, dass das Kernproblem in dieser Rechtsfrage bislang überhaupt nicht angegangen wurde. Befasst sich Rechtsprechung und Literatur aber nicht mit der tieferliegenden Wurzel des Problems, sondern nur mit den Symptomen, darf nicht verwundern, weshalb die bisher entwickelten Lösungen für die Betroffenen nicht die nötige Rechtssicherheit geschaffen haben. Einen solchen Zustand herzustellen, ist Aufgabe der anschließenden Ausarbeitung.

ergebnisrelevante Besonderheiten gibt oder wenn eine Bezugnahme für das Gesamtverständnis erforderlich ist.

⁸ Ausführlich dazu sogleich Teil 1 § 2.

⁹ Vgl. zuletzt BSG v. 16.8.2017 – B 12 KR 14/16 R, NZS 2018, 572, 576.